

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Christel Weißig, Fraktion der AfD**

**Übertragung und Ausbreitung von Tuberkulose in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Fälle von Tuberkuloseerkrankungen gab es in Mecklenburg-Vorpommern seit 2007 jährlich (bitte auflisten nach Jahr und Anzahl)?

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2007	105
2008	55
2009	97
2010	57
2011	95
2012	87
2013	80
2014	63
2015	68
2016	76

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

2. Welche Staatsbürgerschaften hatten die Erkrankten?  
 Wie viele Erkrankte gab es je unterschiedlicher Staatsbürgerschaft  
 (bitte auflisten nach Staatsbürgerschaft, Anzahl und Jahr)?

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	89	48	85	46	78	73	58	36	43	37
Rumänien						1	1			
Bosnien und Herzegowina							1			
Kroatien	1									
Serbien	1							1	1	
Polen	1									1
Russische Föderation			2	2	3		5	3		2
Griechenland	1							1	1	
Moldau			1							1
Ukraine	1				1		1	1	5	1
Mazedonien							2			
Irak	1				1			1		
Syrien								2	5	6
Türkei		1			1					
Afghanistan								2	3	2
Pakistan							1	1	1	
Nepal							1			
China					1					
Thailand		1								
Indien	3	1	2	1		1		2		
Indonesien						1				
Vietnam	4	1	1	3	2	1	3	2		1
Jemen										
Armenien										1
Aserbaidschan						1				
Kasachstan		1	3	2	1	1	1		2	
Kirgistan		1								
Usbekistan	1									
Äthiopien						1		1		1
Eritrea								4	4	9
Somalia				1	1	4		2		2
Ghana		1				1	1	1	1	3
Mali										1
Mauretanien							1	2		2
Togo									1	
Marokko						1				
Tunesien									1	
Algerien			1							
Honduras				1						
Brasilien	1									

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ecuador	1									
Ausland (Land unbekannt)					6					
nicht ermittelbar			2	1		1	4	1		6
<b>Gesamt</b>	<b>105</b>	<b>55</b>	<b>97</b>	<b>57</b>	<b>95</b>	<b>87</b>	<b>80</b>	<b>63</b>	<b>68</b>	<b>76</b>

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

3. Werden routinierte Maßnahmen durchgeführt, um neu ankommende Asylbewerber auf Tuberkulose zu testen?
- Wenn ja, nach welcher Zeit geschehen solche Untersuchungen?
  - Wenn ja, welche Art der Diagnostik kommt bei den entsprechenden Untersuchungen zur Anwendung?
  - Wird dabei auf die Inkubationszeit und im Falle eines Tuberkulin-Hauttest, auch auf die präallergische Phase von sechs bis acht Wochen Rücksicht genommen?

#### Zu 3, a) und b)

Neu ankommende Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden auf Grundlage des Erlasses über die ärztliche Untersuchung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach § 62 Absatz 1 Satz 2 Asylgesetz vom 12. Oktober 2015 untersucht. Die Untersuchung erfolgt grundsätzlich unmittelbar nach Ankunft der Asylbewerberin beziehungsweise des Asylbewerbers in der Aufnahmeeinrichtung. Falls die Ankunft am Wochenende/Feiertag oder in den Abendstunden erfolgt, kann die Asylbewerberin oder der Asylbewerber in einer vorgelagerten Unterkunftseinrichtung untergebracht werden und die ärztliche Untersuchung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bei allen Erwachsenen (15 Jahre oder älter) erfolgt eine Röntgen-Thorax-Aufnahme zum Ausschluss einer Lungen-Tuberkulose. Bei Schwangeren wird die Untersuchung mittels Blutentnahme über das Testverfahren Interferon Gamma Release Assay (IGRA), alternativ durch einen Tuberkulin-Hauttest (THT) durchgeführt.

Bei Kindern unter 15 Jahren erfolgt der Ausschluss einer Tuberkulose wie folgt:

- mittels IGRA oder THT
  - bei engen Kontaktpersonen zu Tuberkulose-Infizierten,
  - bei auffälliger klinischer Symptomatik oder
  - bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern unter 15 Jahren, wenn die Unterbringung in einer Gemeinschaftseinrichtung erfolgt,
- durch klinische Untersuchung auf Tuberkulose-Symptomatik bei allen anderen Kindern.

Bei positivem IGRA oder THT bei Schwangeren oder Kindern unter 15 Jahren ist unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles zum Ausschluss einer aktiven Tuberkulose durch die Ärztin oder den Arzt über die Notwendigkeit einer Röntgenuntersuchung des Thorax zu entscheiden.

**Zu c)**

Bei der Untersuchung nach § 62 Absatz 1 Satz 2 Asylgesetz geht es um den Ausschluss einer aktiven, ansteckungsfähigen Lungentuberkulose, nicht um Umgebungsuntersuchungen zur Auffindung von frisch infizierten Kontaktpersonen. Hierbei wären die Inkubationszeit und der Zeitraum ab Erregerkontakt bis zum Positivwerden des Tests zu berücksichtigen.

4. Wie viele Fälle der offenen Tuberkulose wurden in den vergangenen zehn Jahren durch solche Untersuchungen aus Frage 3 festgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Daten zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten bei Asylsuchenden wurden bis zum September 2015 auf Landes- oder Bundesebene nicht systematisch zusammengefasst. Aussagen zu Erkrankungen an offener Tuberkulose bei Asylsuchenden in Mecklenburg-Vorpommern können erst ab Oktober 2015 getroffen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl an Tuberkuloseerkrankungen bei Asylsuchenden einschließlich der davon offenen Tuberkulosen seit Oktober 2015.

	<b>2015 (ab Oktober)</b>	<b>2016</b>	<b>2017 (Stand: 11. April)</b>
Tuberkuloseerkrankungen in Mecklenburg-Vorpommern bei Asylsuchenden	15	23	8
davon offene Tuberkulosen bei Asylsuchenden	7	12	7

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

5. Wie viele Fälle gab es, in denen sich Patienten der Behandlung verweigerten und deshalb nicht erfolgreich therapiert werden konnten?  
Wie wird in solchen Situationen weiter verfahren?

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wieviel Patientinnen oder Patienten sich im Zeitraum von 2007 bis 2016 einer Behandlung verweigerten:

<b>Landkreis (LK)/kreisfreie Stadt</b>	<b>Personen, die eine Behandlung verweigert haben</b>
Schwerin-Stadt*	0
Rostock-Stadt	0
LK Mecklenburgische Seenplatte	0
LK Rostock	0
LK Vorpommern Rügen	1
LK Nordwestmecklenburg	0
LK Vorpommern-Greifswald	0
LK Ludwigslust-Parchim	0
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>

\* Die Stadt Schwerin machte nur Angaben für das Jahr 2016  
Quelle: Abfrage Gesundheitsämter am 4. April 2017

Krankheitsuneinsichtige an Tuberkulose erkrankte Personen sind gemäß § 30 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutzgesetz zwangsweise abzusondern. Hierzu beantragt das zuständige Gesundheitsamt die zwangsweise Unterbringung beim jeweiligen Amtsgericht, das einen entsprechenden Beschluss erlässt. Für eine Absonderung stehen für alle Bundesländer das Bezirkskrankenhaus Parsberg in Bayern (für Männer und Frauen) und die Karl-Hansen-Klinik in Bad Lippspringe (für Frauen) zur Verfügung.

6. Wie viele Fälle konnten erfolgreich behandelt werden?  
Was hat eine Behandlung im Durchschnitt gekostet?

Der Landesregierung liegen keine Angaben zur Zahl erfolgreich behandelter Tuberkuloseerkrankungen vor. Ursachen hierfür sind, dass teilweise an Tuberkulose erkrankte Personen durch Wohnungswechsel, Ausreise oder Abschiebung das Land verlassen.

Der Landesregierung liegen keine Angaben zu Durchschnittswerten der Kosten für eine Tuberkulosebehandlung vor.

Die Komplexität der Erfassung von Tuberkulosebehandlungskosten ist unter nachfolgendem Link gut nachvollziehbar dargestellt:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/T/Tuberkulose/WTBTag2014/Vortrag\\_04.pdf\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/T/Tuberkulose/WTBTag2014/Vortrag_04.pdf_blob=publicationFile)